Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 32 StFGPG Verweise

StFGPG - Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verweise in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 18.02.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at